



Vollmacht zur Schulanmeldung bei getrennt lebenden Elternteilen

Für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule ist es notwendig, dass beide Personensorgeberechtigten das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben. Dies gilt auch, wenn die Elternteile getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht.

Sollten nicht beide Sorgeberechtigten den Anmeldeschein unterschreiben können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben mit den Anmeldeunterlagen einzureichen.

Ich,

(Vorname, Name)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bin weitere sorgeberechtigte Person des Kindes

_____, geboren am _____
(Vorname, Name)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

und bevollmächtige hiermit die/den Personensorgeberechtigte(n)

Frau/Herrn

(Vorname, Name)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

das vorgenannte Kind am Gymnasium der Stadt Baesweiler anzumelden.

Die Vollmacht gilt ohne Einschränkung für alle in Verbindung mit der Schulanmeldung abzugebenden Erklärungen.

Datum, Unterschrift _____